

PLUSPUNKTE

8312
DEZEMBER 2020
50. JAHRGANG



Selbstbestimmt:

TESTAMENT,

PATIENTENVERFÜGUNG,

VORSORGEVOLLMACHT

NEUE PARTNERSCHAFT

Der FWR e. V. und Wechselpilot

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Personalwechsel im FWR-Büro

VERSORGUNGSLEISTUNG BEI KRANKHEIT

Wohnort mitentscheidend

INHALTE

Neue Partnerschaft: FWR e. V. und Wechsellpilot	4
Presse und Öffentlichkeit: Personalwechsel im FWR-Büro	7
Alle Jahre wieder: Kontonummer, Bankenfusion & Co.	8
Selbstbestimmt, auch im Ernstfall	9
Versorgung bei Krankheit: Wohnort mitentscheidend	12
Urteile: Eigentümerversammlung	13
Weihnachts- und Neujahrswünsche vom FWR e. V.	14
Geburtstage	15

PLUSPUNKTE wird vom *Familien-Wirtschaftsring e. V.* (Redaktion: Anika Konsek, E-Mail: redaktion@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: New Africa, Robert Kneschke, Floydine, Guido Grochowski, stockpics, Photographee.eu / alle AdobeStock, privat.

Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe *PLUSPUNKTE* wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d).

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich neigt sich das Jahr 2020 dem Ende zu. Ich gebe zu, ein etwas ungewöhnlicher Beginn für ein Vorwort zum Jahresende – aber denken wir nicht alle so? Gefühlt höre ich in diesem Jahr jeden Morgen nach dem Einschalten meines Radios denselben Satz: „Guten Morgen, meine Damen und Herren, die Zahl der Corona-Infizierten ...“ Ich muss gestehen, ich kann das „C-Wort“ nun kaum noch hören. Vielen von Ihnen geht es sicherlich genauso. Aber da müssen wir nun alle gemeinsam durch.

Leider habe ich das Gefühl, dass ein kleiner Teil unserer Gesellschaft diesen Weg, der uns vorgegeben wird, nicht mehr mitgehen will. Unter anderem in den sozialen Netzwerken, in denen leidenschaftlich diskutiert wird, geht es mitunter zwischen Leugnern der Pandemie und denen, die dieses Virus ernst nehmen, sehr aggressiv und beleidigend zu. Bei vielen Menschen liegen scheinbar die Nerven blank. Zusammenhalt, Solidarität und Gemeinschaftssinn sind in diesen Zeiten aber ungemein wichtig. Das Tragen einer Schutzmaske kann und darf unsere Gesellschaft nicht spalten. Persönliche Befindlichkeiten dürfen nicht über dem Allgemeinwohl stehen.

Vielleicht sollten wir ab und an mal über den Tellerrand unseres Landes schauen; wir werden schnell feststellen, dass wir – trotz aller Probleme – in einem freien und sehr reichen Land wie Deutschland auf der Sonnenseite unseres Planeten Erde leben dürfen. Ein Privileg, das vielen Milliarden Menschen nicht zuteil wird.

Und trotz aller Dunkelheit gab es für mich persönlich dann doch einen großen Lichtblick zum Ende dieses Jahres 2020: die Wahlergebnisse in den USA. Ich bin wirklich heilfroh, dass dieser Präsident nun bald Geschichte ist.

Zu guter Letzt in eigener Sache:

Wir haben einen neuen Service eingerichtet. Ab sofort können Sie uns auch über **WhatsApp** Änderungen zu Ihrer Adresse etc. schnell und bequem übermitteln. Die Nummer hierfür lautet: **0176 – 85 15 57 03**. Selbstverständlich können Sie das auch weiterhin über alle anderen Kommunikationskanäle tun, zum Beispiel über unsere E-Mail-Adresse: info@fwr-muenster.de.

Wenn Sie uns noch Änderungen mitteilen wollen, machen Sie das bitte innerhalb **der nächsten 14 Tagen**, Sie helfen uns damit sehr.

Anfang des Jahres werden wir von unseren Mitgliedern den Jahresbeitrag in Höhe von sechs Euro einziehen. Ein kleiner Beitrag, der für Sie dennoch eine sehr gute Investition ist. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 8.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021 – mit möglichst vielen Lichtblicken!

Bleiben Sie uns treu – und vor allem gesund!

Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied





Jan Rabe und Maximilian Both, Gründer und Geschäftsführer von Wechselpilot.

NEUE PARTNERSCHAFT: DER FWR E. V. UND WECHSELPILOT

Seit dem Frühjahr profitieren FWR-Mitglieder im besonderen Maße von der Zusammenarbeit zwischen dem FWR e. V. und Wechselpilot – einem Online-Wechselservice für Strom- und Gasverträge. Im Nachfolgenden ein Interview mit Jan Rabe & Maximilian Both – den Gründern von Wechselpilot –, in dem sie ihren Service und den Vorteil, der damit für FWR-Mitglieder einhergeht, im Detail erläutern.

Guten Tag Herr Both, guten Tag Herr Rabe. Sie haben 2016 einen automatischen Wechselservice für Strom- und Gasverträge gegründet. Aus welcher Idee heraus entstand das Vorhaben Wechselpilot?

Maximilian Both: Freunde haben uns immer wieder gefragt: Wie kann ich meine Stromkosten optimieren? Welchen Stromanbieter sollte ich wählen? Viele wussten gar nicht, dass ein enormes Einsparpotenzial vorhanden ist (im Durchschnitt 270 € pro Wechsel) – vorausgesetzt, man wech-

selt jedes Jahr. Das war den meisten zu kompliziert und zu zeitaufwändig. Daraus entstand die Idee, eine Firma zu gründen, die das für den Kunden übernimmt.

Jan Rabe: Wir arbeiten beide schon seit mehr als zehn Jahren in der Energiewirtschaft, haben bereits vor Wechselpilot ein eigenes Unternehmen zusammen auf die Beine gestellt. Der Energiemarkt und auch die Selbstständigkeit sind für uns also ein vertrautes Terrain.

Wie funktioniert der Wechselservice genau?

Maximilian Both: Wir kümmern uns um den gesamten Wechselprozess, der übrigens nicht erst mit der Tarif-Empfehlung beginnt. Wir prüfen jeden Versorger, bevor wir ihn in die Empfehlung aufnehmen – schwarze Schafe, die durch intransparente Preismodelle auffallen, schließen wir konsequent aus. Wenn Kunden einen Tarif ausgewählt haben, starten wir den Prozess. Wir kündigen den alten Vertrag, melden neu an und übernehmen die gesamte Kommunikation mit dem Versorger. Unsere Kunden hören nur dann etwas von uns, wenn vertragsrelevante Nachrichten für sie vorliegen oder der nächste Wechsel bevorsteht. Wer sich um nichts mehr kümmern möchte, muss das auch nicht – dann läuft der Prozess vollautomatisch.

Jan Rabe: Wir arbeiten zu 100 Prozent unabhängig von den Versorgern und stehen komplett auf der Seite der Verbraucher. Wir erhalten keine Versorger-Provisionen, wechseln also ausschließlich im Kundeninteresse. Nur wenn eine Ersparnis erzielt wurde, kostet unser Service etwas. Dann berechnen wir nach zwölf Monaten eine Gebühr in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Ersparnis. Also haben wir ein direktes Interesse daran, dass der Kunde möglichst viel spart.

Maximilian Both: Diese faire Regelung wurde übrigens auch von der Stiftung Warentest im April letzten Jahres positiv hervorgehoben. Nach einer sorgfältigen Überprüfung unserer Dienstleistung haben sie uns das Qualitätsurteil „sehr empfehlenswert“ verliehen – das war ein tolles Feedback und hat uns als Team sehr motiviert!

Wenn ein Kunde sich bei Wechselpilot registriert, ist das zuerst einmal kostenfrei. Welche Angaben werden zwingend für einen verbindlichen Tarifwechsel benötigt?

Jan Rabe: Um das Einsparpotenzial zu berechnen, muss man nur Postleitzahl und Jahresverbrauch angeben. Wir vergleichen dann mit der Grundversorgung (Basistarif). Wer seine aktuellen Tarifkonditionen gerade zur Hand hat, kann diese natürlich auch direkt eingeben.

Maximilian Both: Nach der kostenfreien Anmeldung sprechen wir dann eine konkrete Empfehlung aus. Auf Wunsch kann man sich z. B. ausschließlich Ökostrom- oder Ökogasangebote anzeigen lassen. Hat man diese Präferenz eingestellt, so werden wir den Aspekt der Nachhaltigkeit auch bei allen folgenden Tarifumstellungen berücksichtigen. Wichtig für einen reibungslosen Wechsel ist in jedem Fall, dass Zählernummer und Name des alten Versorgers übereinstimmen. Durch fehlende oder fehlerhafte Angaben kann es zu Verzögerungen im Wechsel kommen, die wir natürlich gerne vermei-



Nach der Anmeldung checkt Wechselpilot den aktuellen Vertrag und spricht eine unabhängige Tarif-Empfehlung aus – natürlich kostenfrei! Wer sich dann für einen Wechsel entscheidet, spart jedes Jahr ohne Aufwand.

den möchten. Sollte das doch einmal vorkommen, ist das aber halb so wild. Wir werden informiert und kontaktieren den Kunden für Nachfragen.

Auf Ihrer Website muss also unter anderem der Jahresverbrauch eingegeben werden – wie sieht der zum Beispiel in einem 4-Personen-Haushalt aus?

Jan Rabe: Bei vier Personen gehen wir von einem Stromverbrauch von 3.500 Kilowattstunden aus. Wenn man nicht genau weiß, wie viel man verbraucht (zum Beispiel, weil die letzte Rechnung gerade nicht auffindbar ist oder man neu eingezogen ist), geben wir in unserem Tarifrechner eine Hilfestellung. Verbraucher können einfach auswählen, wie viele Personen in der betreffenden Lieferstelle wohnen und wir berechnen das Einsparpotenzial mit unseren Erfahrungswerten.

Und wenn der Jahresverbrauch sich innerhalb der Belieferung verändert, z. B. durch Modernisierung der Geräte oder einen zusätzlichen Bewohner im Haushalt?

Maximilian Both: Das ist kein Problem. Unsere Kunden können uns Bescheid geben (wir sind per Telefon, Fax, WhatsApp, Chat oder Mail erreichbar) und wir kontaktieren in ihrem Namen den Versorger, um den Abschlag anzupassen. So werden hohe Nachzahlungen am Jahresende wegen eines zu niedrigen

TARIFVERGLEICH FÜR 3500 KWH PRO JAHR IN 48143 MÜNSTER				
UNSERE TARIF-EMPFEHLUNGEN FÜR JEDEN KUNDENTYP	AKTUELLER TARIF	HÖCHSTER KOMFORT		
		UNSERE EMPFEHLUNG	PREISSIEGER	ÖKO-ALTERNATIVE
ANBIETER	Sw Münster	eprimo	EWE	ESWE
TARIF	Münster:ideal	eprimo PrimaKlima	Strom Zuhause+ 12	ESWE Natur STROM
GESAMTKOSTEN IM NEUEN JAHR *	1075,49 €	742,84 €	732,72 €	746,47 €
GESAMTKOSTEN OHNE BONUS	1075,49 €	1084,39 €	1028,72 €	1000,47 €
ABSCHLAG / ANZAHL PRO JAHR	97,77 € x 11	98,58 € x 11	93,52 € x 11	90,95 € x 11
ERSPARNIS IM NEUEN JAHR *	0,00 €	332,65 €	342,77 €	329,02 €
ARBEITSPREIS PRO KWH	27,43 ct	26,69 ct	25,24 ct	23,85 ct
GRUNDPREIS PRO MONAT	9,62 €	12,52 €	12,11 €	13,81 €
SOFORTBONUS	-	178,90 €	142,00 €	104,00 €
NEUKUNDENBONUS	-	77,25 €	154,00 €	150,00 €
ABSCHLAGBONUS	-	85,40 € auf Abschläge	-	-
VERTRAGSLAUFZEIT	2 Wochen	12 Monate	12 Monate	12 Monate
KÜNDIGUNGSFRIST	2 Wochen	6 Wochen	1 Monat	1 Monat
PREISGARANTIE	Keine	24 Monate	12 Monate	31.12.2023
WECHSELPILOT-BEWERTUNG	noch nicht bewertet	3 von 3	1,5 von 3	3 von 3
JETZT SPAREN		TARIF WÄHLEN	TARIF WÄHLEN	TARIF WÄHLEN

Eine Beispielrechnung: 48143 Stadtwerke Münster 3.500 kWh mit dem Tarif Münster: ideal (Grundversorgung). Kosten, wenn nicht gewechselt wird: 1075 €, wenn gewechselt wird: 742 € => **333 € Ersparnis** (neuer Anbieter: eprimo, inklusive 179 € Sofortbonus, 65 € Abschlagsbonus und 77 € Neukundenbonus).

Abschlags oder zu hohe Abschläge wegen eines eigentlich niedrigeren Verbrauchs vermieden. Außerdem verändert sich mit dem Jahresverbrauch auch unser Serviceentgelt. Wie erwähnt wird nur das abgerechnet, was tatsächlich gespart wurde. Gab es also einen höheren Verbrauch als angegeben, wurde auch weniger gespart (weil die Energiekosten von 779 €, die am Anfang berechnet wurden, höher ausfallen). Hier wird dann natürlich auch unsere Servicegebühr weniger. Prozentual bleibt sie bei 20 %, der tatsächlich fällige Betrag sinkt aber.

Sie erhalten am Ende des Jahres mit der Schlussrechnung des Versorgers auch eine Abrechnung unseres Entgeltes, in der der Verbrauch und die Ersparnis transparent aufgeführt sind.

Wie würden Sie die Vision hinter Ihrem Unternehmen in wenigen Worten zusammenfassen?

Jan Rabe: Unser Ziel lautet: faire Energiepreise für jeden! Das bedeutet auch wenn mal ein Versorger ablehnt (aufgrund von zu langen Laufzeiten, aber auch aufgrund von Bonität), suchen wir weiter nach einem günstigeren Tarif. Dies ist ein wichtiger Punkt unseres Service. Wir kümmern uns um all unsere Kunden. Falls der alte Vertrag des Kunden

schon beendet ist, ist das kein Problem. Die Grundversorgung greift in Deutschland sofort, wenn kein Energievertrag vorhanden ist. Dieser etwas teurere Tarif kann aber in den meisten Fällen umgangen werden, denn auch nach einer Ablehnung laufen die weiteren Versuche zu wechseln dank Wechselpilot automatisiert.

Zum Abschluss noch eine letzte Frage: Profitieren Mitglieder des FWR im besonderen Maße von der Zusammenarbeit?

Maximilian Both: Absolut! Als kleines Willkommensgeschenk erhalten Mitglieder für jeden neu angelegten Vertrag 40 € von uns. Hierfür einfach beim letzten Schritt vor Vertragsabschluss den Gutscheincode FWR2020 eingeben und direkt von den Mitglieder-Konditionen profitieren.

Jan Rabe: Wir freuen uns, mit dem Familien-Wirtschaftsring e. V. einen weiteren starken Partner dazugewonnen zu haben!

Herr Both, Herr Rabe, vielen Dank für dieses aufschlussreiche Interview. Viel Erfolg für die Zukunft und weiterhin: frohes Wechseln!

NEUER MITARBEITER IM BEREICH PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DER FWR E. V. VERABSCHIEDET SICH VON ANIKA KONSEK UND HEISST KYLE TRAHAN WILLKOMMEN

Über ein Jahr lang war Frau Anika Konsek für den Presse- und Öffentlichkeitsbereich des FWR e. V. verantwortlich und damit auch für das quartalsweise erscheinende Mitgliedermagazin PLUSPUNKTE. Mit Beendigung ihres Masterstudiums der Kommunikationswissenschaft an der WWU Münster verlässt Sie Anfang Dezember den Verband schweren Herzens, um eine neue Stelle in einer anderen Stadt zu beginnen.



Anika Konsek, Foto: privat.

„Mein Anspruch - auch während meines Studiums - war es immer, einen Nebenjob auszuüben, der einen gesellschaftlichen Mehrwert schafft. Meine Entscheidung, für einen gemeinnützigen Verband tätig zu werden, lag daher auf der Hand und habe ich auch nie bereut - ganz im Gegenteil. Bereits zu Beginn meiner Tätigkeit beim FWR e. V. wurde mir sehr großes Vertrauen entgegengebracht, das ich sehr zu schätzen wusste und

für das ich sehr dankbar bin. Auch das hohe Maß an Gestaltungsfreiheit, beispielsweise bei der Ausgestaltung der PLUSPUNKTE, hat mir sehr gut gefallen und ermöglichte mir, Herzensthemen wie den Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu verbinden mit einem mir bis dato noch unbekannten Terrain des Renten- und Sozialrechts. Nicht zuletzt ist es Herrn Heseners sehr offene und kompromissbereite Art zu verdanken, dass dieser Spagat überhaupt möglich war. Auch wenn es immer genug zutun gab, so ermöglichte mir die hohe Flexibilität, die mit meiner Tätigkeit beim FWR e. V. einherging, mich voll und ganz auf mein Masterstudium zu konzentrieren. Ich werde meine Arbeit beim Verband, die enge Zusammenarbeit mit den vielen Dienstleistern sowie das gesamte Team, das ich als wirklich sehr herzlich und familiär erleben durfte, wirklich sehr vermissen. Gleichermassen bin ich mir sicher, dass mein Nachfolger Herr Kyle Trahan mich sehr gut ersetzen und eine hervorragende Arbeit leisten wird.“



Kyle Trahan, Foto: privat.

Herr Trahan kommt gebürtig aus Nederland, Texas (USA) und hat Englisch und Deutsch an der Texas State University studiert. Hier in Münster studiert er Rechtswissenschaft an der WWU. Insbesondere Letzteres begründet auch seine große Motivation für den FWR e. V. im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig zu werden:

„Durch meine Tätigkeit beim FWR e. V. erhoffe ich mir, die mir aus meinem Studium bekannten, theoretischen Themeninhalte der Rechtswissenschaft nun praxisnaher erfahren zu können und in diesem Zuge die Möglichkeit zu erhalten, tiefere Kenntnisse zu gewinnen in den Themenfeldern Renten- und Sozialrecht.“

Auch Herr Hesener – Geschäftsführer des FWR e. V. – bewertet den Personalwechsel im Presse-Büro mit einem weinenden und einem lachenden Auge: *„Frau Konsek war eine echte Bereicherung für unser Team, mit frischem Wind und sehr viel Elan – gelegentlich hat sie durch Ihre oft kritische Sicht auf die Dinge auch mir neue Impulse gegeben. Schade, dass diese Zeit nun endet.“*

Auf die Arbeit mit Ihrem studentischen Nachfolger, Kyle Trahan, bin ich gespannt, natürlich auch auf seine Ideen und Anregungen in der PR-Arbeit. Mit Herrn Trahan beschäftigen wir erstmals einen internationalen Studenten.“

ALLE JAHRE WIEDER: KONTONUMMER, BANKENFUSION & CO.

Liebe Mitglieder,

Anfang des Jahres werden wir den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 einziehen.

Jedes Jahr müssen wir dabei leider feststellen, dass zahlreiche Bankverbindungen aufgrund von Umzug, Bankenfusion und der damit verbundenen Änderung der Bankleitzahl nicht mehr stimmen. Oder Sie haben zwischenzeitlich aus anderen Gründen Ihre Bank gewechselt.

Wir merken das dann daran, dass das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat von der Bank zurückgegeben wird, verbunden mit nicht unwesentlichen Bankgebühren, die sogenannte Rücklastschriftgebühr. Diese Gebühr kann dann schon mal bei über fünf Euro pro gescheiterte Abbuchung liegen. Kosten, die wir im Interesse aller Mitglieder gerne vermeiden würden.

Daher möchten wir Sie bitten, uns bei Änderungen Ihrer Kontodaten rechtzeitig zu informieren. Schreiben Sie uns einfach – per Post oder per E-Mail – an info@fwr-muenster.de. Sie ersparen uns damit viele unnötige Kosten und auch Arbeitszeit.

Vielen Dank für Ihre Mühen und Ihr Verständnis!



SELBSTBESTIMMT, AUCH IM ERNSTFALL **TESTAMENT, PATIENTENVERFÜGUNG, VORSORGEVOLLMACHT**

Das muss ich unbedingt *bald* mal regeln ... Haben Sie diesen Satz auch schon öfters zu sich gesagt oder womöglich gedacht? Wir hören diesen Vorsatz bei unseren Mitgliedern oft und regelmäßig. Wir raten dann dazu, endlich wirklich etwas zu unternehmen. Niemand denkt gerne an eine schwere Krankheit oder den Tod – weder bei sich, noch bei einem seiner lieben Angehörigen oder Freunden. Deshalb herrscht in schweren Zeiten neben der Trauer und Verzweiflung oft auch tiefe Ratlosigkeit, was alles veranlasst werden muss. Und das nur, weil in gesunden und glücklicheren Zeiten versäumt wurde, die wichtigsten Regelungen für den Ernstfall zu treffen.

“ Und spätestens in diesem Moment taucht dann wieder dieser Satz auf, „dass ich das alles für mich mal unbedingt bald regeln muss“. Und warum passiert danach wieder nichts?

Hinzu kommt dann möglicherweise auch die schmerzhafteste Erkenntnis, dass plötzlich nicht mehr alles so geregelt werden kann, wie ich es mir oder der Verstorbene oder schwer erkrankte Angehörige es sich vermutlich gewünscht hätte.

Und spätestens in diesem Moment taucht dann wieder dieser Satz auf, „dass ich das alles für mich mal unbedingt bald regeln muss“. Und warum passiert danach wieder nichts? Dafür gibt es viele Gründe: beispielsweise die Unsicherheit, etwas falsch zu machen, insbesondere wenn es um die Frage geht, wie ich mein Erbe regeln möchte. Oder es fehlt einem der Mut, das Thema in seiner Familie anzusprechen. Nicht zuletzt gibt es in vielen Familien die „Verdrängungskünstler“, die sofort abblocken, wenn der Versuch unternommen wird, über Krankheit, den Tod und die Nachlassregelung sprechen zu wollen.

Und dennoch raten wir Ihnen: Tun Sie endlich was, wenn Sie noch nichts unternommen haben.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen in Kürze:

Testament

Wenn Sie sich nicht auf die gesetzliche Erbfolge verlassen wollen, dann schreiben Sie Ihren letzten Willen nieder. Ein handschriftliches Testament, unterschrieben und mit Ort und Datum versehen, ist auch ohne Notar gültig. Wichtig ist jedoch, es **klar und deutlich zu formulieren**. Natürlich können Sie auch den Notar Ihres Vertrauens hinzuziehen. Der Vorteil: Das Testament ist auf jeden Fall rechtssicher und kann nicht angezweifelt werden. Es verursacht zwar Gebühren beim Notar, dafür sparen sich die

Angehörigen aber später die Kosten für den Erbschein, der bei einem notariellen Testament nicht beantragt werden muss.

Ein Testament ist nur für ältere Menschen wichtig? Unsinn. Junge Paare / Familien, die vielleicht auch noch Wohneigentum besitzen und deren Kinder noch minderjährig sind, sollten ebenfalls dringend etwas unternehmen. Liegt nämlich kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

Ein Beispiel: Junge Familie mit zwei Kindern (drei und fünf Jahre alt), die Eheleute besitzen ein Eigenheim zu je 50 % Eigentumsanteil.

Stirbt nun bspw. der Familienvater und hinterlässt Frau und zwei minderjährige Kinder, gehören diese automatisch aufgrund der gesetzlichen Erbfolge einer Erbengemeinschaft an.

Erbengemeinschaft ist ähnlich wie eine Eigentümergemeinschaft, d. h. niemand darf nun mehr alleine über das Eigentum entscheiden.

Da die Kinder nun auch noch minderjährig sind, kann die Mutter der Kinder nicht eigenmächtig über die „geerbten Wohnungseigentumsanteile“ ihrer Kinder verfügen. Das übernimmt das Betreuungsgericht, bis die Kinder volljährig sind. In der Konsequenz bedeutet das, dass ohne Zustimmung Dritter das Haus weder verkauft noch mit einem evtl. benötigten Immobiliendarlehen belastet werden darf.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht bedeutet Betreuungsvermeidung. Die Vorsorgevollmacht tritt dann ein, wenn der Vollmachtgeber aufgrund von schwerer Krankheit oder Unfall nicht mehr selbst dazu in der Lage ist, sich zu äußern oder klar, selbstbestimmt und angemessen zu handeln.

Durch die Vorsorgevollmacht erteilt der Vollmachtgeber sozusagen „Prokura“ für sein Leben. Es regelt sämtliche Angelegenheiten, seien es Aufenthalts- und Bestimmungsfragen, die Vermögenssorge, die Berechtigung zum Postempfang, die Berechtigung, Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben u.v.m.

Die Vorsorgevollmacht ist dabei insbesondere eine große Entlastung für die Angehörigen, die die Angelegenheiten regeln müssen. Sei es gegenüber der Krankenkasse, dem Finanzamt, der Rentenkasse und anderen Behörden und Institutionen, mit denen jeder in seinem Leben mal zu tun hat. Es spart viel Zeit, Nerven und Kraft, die der Angehörige möglicherweise gerade dann für andere Dinge benötigt.

Sind allerdings Immobilien im Spiel, sollte eine Vorsorgevollmacht unbedingt von einem Notar erstellt werden – oder die Vorsorgevollmacht muss direkt beim Amtsgericht unterschrieben und beglaubigt werden. Ansonsten ist die Vorsorgevollmacht an dieser Stelle nicht wirksam.

Die Vorsorgevollmacht ist relativ einfach selbst zu erstellen. Das Bundesjustizministerium und zahlreiche Sozialverbände bieten vorbereitete Vorlagen an, die relativ leicht auszufüllen sind. Auch wir als FWR e. V. können unseren Mitgliedern hier weiterhelfen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Willenserklärung für den Fall, dass der Betroffene nicht mehr selbst wirksam z. B. gegenüber Ärzten oder Pflegekräften erklären kann, welche medizinischen Maßnahmen, wie z. B. lebensverlängernde Maßnahmen oder andere ärztliche Eingriffe, durchgeführt werden sollen.

Auch hier gibt es zahlreiche Vorlagen, die ohne viel Aufwand ausgefüllt werden können. Wir raten allerdings dringend dazu, das Formular noch einmal mit dem Arzt Ihres Vertrauens durchzugehen, nachdem Sie es ausgefüllt haben.

Zu guter Letzt ist es wichtig, Ihre vertraute(-n) Person(-en) über Ihren Willen zu informieren und ggf. entsprechende Dokumente direkt zu übergeben oder über den Aufbewahrungsort der Dokumente zu informieren. Ein privatschriftliches Testament bspw. lässt sich gegen eine geringe einmalige Gebühr sicher beim Amtsgericht aufbewahren.

Mit diesem Beitrag möchten wir Sie ermutigen, endlich etwas zu unternehmen, sofern Sie es bisher noch nicht getan haben. Sie haben noch Fragen oder brauchen Hilfe? Dann rufen Sie uns gerne einfach an unter der **Rufnummer 0251/4901811** – und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Anzeige

 **WECHSELPILOT**

**NIE WIEDER ZU VIEL
FÜR ENERGIE BEZAHLEN**



Automatischer
Versorgerwechsel



Bis zu 500€
sparen



Unabhängige
Tarifempfehlung



Nur geprüfte
Versorger



Faire
Servicegebühr



„Sehr
Empfehlenswert“

40 EURO
CASHBACK
PRO VERTRAG
MIT DEM CODE
FWR2020



www.wechselpilot.com

Tel. 040-882156650

kundenservice@wechselpilot.com



WOHNORT MITENTSCHEIDEND VERSORGUNGSLEISTUNG BEI KRANKHEIT

Die Lage eines Wohnorts entscheidet häufig über die Versorgungsleistung der dort ansässigen Bewohner – und hat damit eine direkte Auswirkung auf mehrere Facetten der Krankenbehandlung. Insbesondere die Behandlung häufig auftretender Krankheiten, wie zum Beispiel von Schlaganfällen oder Herzinfarkten, aber auch die Behandlung von Verletzungen, die mit (Verkehrs-)Unfällen einhergehen, unterscheidet sich auf bundesweiter und regionaler Ebene zum Teil stark.

Schlaganfall

Bundesweit treten in Deutschland jährlich rund 200.000 Schlaganfälle auf. Zur Notfallbehandlung stehen hierfür circa 335 zertifizierte und spezialisierte sogenannte „Stroke Units“ (Stroke engl. = Schlaganfall-Abteilung) in den Krankenhäusern zur Verfügung. Jedoch sind diese Einrichtungen nicht für alle Teile der Bevölkerung in kurzer Zeit zu erreichen. Zurzeit sind es rund 89 % der Deutschen, die innerhalb einer halben Stunde Fahrzeit mit dem Auto eine solche Einrichtung erreichen können. Die übrigen 11 % benötigen bis zu einer Stunde oder sogar darüber hinaus, um eine entsprechende Klinik zu erreichen.

Betroffen hiervon sind insbesondere Bewohner aus Teilen der neuen Bundesländer, vor allem aus

der Altmark und dem Raum Elbe-Elster / Anhalt-Wittenberg. Aber auch in einigen Teilen Bayerns (Oberpfalz, Niederbayern) sind längere Fahrzeiten von über einer halben Stunde keine Ausnahme.

Herzinfarkt

Darüber hinaus ist auch die Erreichbarkeit von Notfallambulanzen ein weiterer, entscheidender Faktor für die Versorgungsleistung. Die meisten davon gibt es im Raum Berlin und in der Mitte von Nordrhein-Westfalen. Notfallambulanzen sind vor allem eine wichtige Einrichtung bei der Erstbehandlung von Herzinfarkten. Derzeit müssen rund 14 Millionen Bundesbürger eine Autofahrtzeit von über einer halben Stunde in Kauf nehmen, um eine Notfallambulanz zu erreichen.

URTEILE DEUTSCHER GERICHTE ZUR EIGENTÜMERVERSAMMLUNG

Aktuelle Gerichtsurteile zur Eigentümerversammlung betreffen 1) die Einladung, 2) die Liste der Eigentümer und 3) die Redefreiheit.

1) Rechtzeitige Einladung der Wohnungseigentümer zur jährlich stattfindenden Eigentümerversammlung notwendig

Ein Eigentümer war mehr als zwei Wochen vor einer in der Ferienzeit stattfindenden Eigentümerversammlung nach Spanien gereist. Erst zwei Wochen vor der Eigentümerversammlung erhielt er eine Einladung zum Treffen, was für ihn zu spät war, sodass er nicht daran teilnehmen konnte. Er stimmte einer der in der Versammlung beschlossenen Entscheidung daher nicht zu und beklagte die nicht ausreichende Ladungsfrist. Das Landesgericht Karlsruhe entschied, dass eine zweiwöchige Ladungsfrist nicht ausreichend ist, wenn eine Eigentümerversammlung während der Schulferien stattfinden soll.

2) Liste über Eigentümer, inkl. Kontaktdaten, in Wohnanlage Pflicht

Zudem sei es wichtig, dass die Eigentümer nicht nur während der eigentlichen Eigentümerversammlung einschlägige Maßnahmen bezüglich ihrer Wohnanlage besprechen können, sondern auch außerhalb der Versammlungszeit die Möglichkeit dazu besteht. Entsprechend muss eine Liste von allen Eigentümern, einschließlich deren Namen und Adressen, geführt werden und in der

Wohnanlage verfügbar sein, damit die Eigentümer leichter untereinander in Kontakt treten können. Eine solche Liste ist nicht Aufgabe der Eigentümer, sondern liegt in der Verantwortung des Verwalters der entsprechenden Wohnanlage. Aus Datenschutzgründen hat das Landesgericht Düsseldorf beschlossen, dass sensible Informationen, wie zum Beispiel E-Mail-Adressen nicht auf der Teilnehmerliste aufgeführt sein müssen.

3) Redefreiheit muss gewährleistet sein

Die Möglichkeit, sich als Eigentümer gegenüber anderen Eigentümern frei äußern zu können, zählt zur Meinungsfreiheit und muss auch dann gelten, wenn die Mehrheit der Eigentümer diese Meinung nicht teilt.

In einem Fall beklagte ein Eigentümer, dass er nicht alle seine Argumente vor dem Beschluss vorbringen konnte. Die Mehrheit hatte die Sache bereits entschieden. Das sah das Landgericht Frankfurt anders: Der Minderheit muss ausreichend Zeit gegeben werden, seine Ablehnung zu begründen, bevor ein endgültiger Beschluss getroffen werden kann.



UND SCHON WIEDER NEIGT SICH EIN JAHR DEM ENDE ZU.

Die Redaktion der Pluspunkte und
das ganze Mitarbeiterteam vom FWR e. V.
wünschen Ihnen und Ihren Liebsten



Wir danken Ihnen herzlichst für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen und freuen
uns sehr, auch im nächsten Jahr
für Sie tätig sein zu dürfen.“

Bleiben Sie uns treu –
und bitte bleiben Sie gesund!



WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben.

Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden 233 Mitglieder das 75. Lebensjahr, 474 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 239 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 218 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.

An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr!
Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:

Lang, Josef	90	Eberhardt, Margot	90	Maßmig, Maria	95
Drackert, Willi	90	Rombach, Erna	90	Pelikan, Johanna	95
Schäufele, Helene	90	Kampfenkel, Marlene	90	Arnold, Christa	95
Kraut, Theresia	90	Henfling, Irene	90	Linke, Eugenie	96
Kern, Eva	90	Schreiber, Albertine	90	Splett, Ernst-Ulrich	96
Hartlaub, Katharina	90	Burk, Liesel	90	Mahnke, Else	96
Theisen, Helga	90	Weiß, Hildegard	90	Hager, Hedwig	96
Jurk, Gisela	90	Esser, Waltraud	90	Baumann, Anna	96
Krützberg, Krimhilde	90	Durst, Martin	90	Schwarzer, Erwin	96
Schilbach, Gretel	90	Kolb, Hans	90	Kohn, Anni	96
Gärtner, Hildegard	90	Welser, Christa	90	Brandt, Ingeborg	96
Justen, Helga	90	Kalla, Annelies	90	Kiefer, Lidia	96
Strobel, Hermann	90	Ketterl, Theresia	90	Hofbauer, Betti	96
Reischl, Anni	90	Valder, Hans	90	Spreng, Wilhelm	96
Axmann, Ernst	90	Oszczak, Waltraud	90	Zollt, Hedwig	96
Teubl, Katharina	90	Brugger, Heinz	90	Hoffmeister, Eugen	96
Mörner, Gabriele	90	Riek, Hilde	90	Michels, Magdalena	97
Stevens, Gisela	90	Vogt, Christa	90	Peters, Herbert	97
Köhler, Johanna	90	Hillebrand, Johanna	90	Hoppe, Erika	97
New, Edith	90	Kloos, Grete	90	Makowski, Hedwig	97
Rapp, Margareta	90	Ritschel, Josef	90	Kleinheinz, Ottilie	97
Jürgens, Hilde	90	Claus, Hanna	95	Krause, Lieselotte	97
Haas, Johanna	90	Slota, Lisbeth	95	Bloch, Maritta	97
Kaa, Josefa	90	Stehli, Dora	95	Schad, Erika	98
Gillmann, Gisela	90	Küster, Gerda	95	Petzold, Kläre	98
Gillmann, Gisela	90	Menzel, Achim	95	Wigger, Franziska	98
Mues, Franziska	90	Meier, Martha	95	Spingl, Johanna	99
Drachsler, Helene	90	Pototzki, Katharina	95	Klug, Margard	99
Körner, Alfons	90	Metzinger, Walburga	95	Plohmer, Herta	99
Csoeff, Maria	90	Maier, Anna	95	Drexler, Magdalene	99
Stamen, Karola	90	Wilke, Alice	95	Malaczewski, Josefa	100
Schwaier, Christa	90	Neugebauer, Eugenie	95	Schünemann, Irma	101
Vogel, Gertrud	90	Stüttem, Hildegard	95		



Unabhängig und mobil bleiben – auch nach einem Unfall.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Die Volks-Unfallversicherung mit Notfall-Hilfe bietet weit mehr als finanzielle Sicherheit: einen umfangreichen Beratungsservice, praktische Hilfe- und Pflegeleistungen sowie zahlreiche Fahrdienste.

Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich an uns:

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeitsorganisation/55plus
Verbandsmanagement
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

ERGO